

1.R Religionswissenschaft / Werte und Normen

EF = Einführungsmodul, VT = Vertiefungsmodul

Anlage 1.R.1 Religionswissenschaft / Werte und Normen als Erstfach

Anlage 1.R.1.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Se- mester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienle- istung	Prüfungsleistung	Leis- tungs- punkte
EF Religionen und Weltanschauungen	Seminar oder Vorlesung	1.- 2.	-	1	HA 10-15	15
	Seminar oder Vorlesung			1		
	Seminar			1		
EF Religionswissen- schaft	Vorlesung mit Tutorium	1.-2.		1	K 90 oder PF in einem Seminar	15
	Seminar			1		
	Seminar			1		
VT Religionen und Weltanschauungen	Seminar	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Seminar			1		
VT Religionswissen- schaft	Seminar	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Seminar			1		
Summe						50

Anlage 1.R.1.2: Wahlpflichtmodule mit Kompetenzbereichen

Im Wahlpflichtbereich belegen Studierende mit **schulischem Schwerpunkt** den Kompetenzbereich **Werte und Normen**. Studierende mit **außerschulischem Schwerpunkt** studieren den Kompetenzbereich **Religionswissenschaft**.

Anlage 1.R.1.2.a): Kompetenzbereich Werte und Normen

Das Modul Fachdidaktik ist verpflichtend. Außerdem müssen die drei Wahlpflichtmodule „Vertiefungsmodul Europäische Religionsgeschichte“, „Grundlagen der Praktischen Philosophie“, „Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse“ oder anstelle dieses letztgenannten Moduls das Modul „Weltgesellschaft und Kulturvergleich“ absolviert werden.

Modul	Lehrveranstaltungen	Se- mester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienle- istung	Prüfungsle- istung	Leis- tungs- punkte
VT Europäische Religionsge- schichte	Lehrveranstaltung	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Lehrveranstaltung			1		
Fachdidaktik	Seminar	Ab 4.		1	R 25 oder	10

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
	Vorlesung oder Seminar		Erfolgreich absolvierte Module „EF Religionswissenschaft“ und „EF Religionen und Weltanschauungen“	1	MP 20 oder PF oder K 90	

Importmodule aus anderen Fächern:

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Grundlagen der Praktischen Philosophie	Seminar	Ab 3.		1	HA 10-12 oder ES 10-12 oder MP 20	10
	Seminar			1		
Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse	Vorlesung	Ab 3.		1	MP 20 oder K/KA 60 oder ES 7 oder PF	10
	Seminar oder Vorlesung			1		
Weltgesellschaft und Kulturvergleich	Seminar	Ab 3.	-	1	MP 20 oder K/KA 60 oder ES 7 oder PF	10
	Seminar oder Vorlesung			1		
Summe						40

Anlage 1.R.1.2.b): Kompetenzbereich Religionswissenschaft

Im Fachwissenschaftlichen **Kompetenzbereich Religionswissenschaft** müssen mindestens vier Wahlpflichtmodule belegt werden. Es sind die Module „Vertiefungsmodul Europäische Religionsgeschichte“, „Religion im öffentlichen Raum“, „Praxisorientierung“ sowie „Einführung in die soziologische Gesellschaftsanalyse“ zu studieren. ..

Sofern die fachspezifische Anlage des Zweifaches dies zulässt, können die der Fachdidaktik zugeordneten Module des Zweifaches auch durch Module des Erstfaches ersetzt werden. In diesem Fall kann ein weiteres Modul belegt werden („Geschichte der Philosophie“ oder „Weltgesellschaft und Kulturvergleich“). Zudem können Studierende das Modul „Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Psychologie“ des Professionalisierungsbereichs im Umfang von 6 LP durch das Modul „EF Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ ersetzen.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
VT Europäische Religionsgeschichte	Lehrveranstaltung	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Lehrveranstaltung			1		
Religion im öffentlichen Raum	Lehrveranstaltung	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Lehrveranstaltung			1		

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Praxisorientierung	Praktikum (mind. 6 Wochen) plus Begleitkurs (1 SWS) <i>oder</i>	Ab 3.	Erfolgreich absolvierte Module „EF Religionswissenschaft“ und „EF Religionen und Weltanschauungen“	PR + AA 8	-	10
	Methodenseminar (2 SWS)			R		
	Forschungsprojekt unter Supervision (1 SWS)			AA 8		
EF Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung	Vorlesung	Ab 3.		1	K 60 oder MP 20	6

Importmodule aus anderen Fächern:

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Einführung in die soziologische Gesellschaftsanalyse	Vorlesung	Ab 3.	Erfolgreich absolvierte Module „EF Religionswissenschaft“ und „EF Religionen und Weltanschauungen“	1	K 60 oder MP 20 oder ES 7	10
	Seminar oder Vorlesung			1		
Geschichte der Philosophie	Vorlesung	Ab 3.		1	HA 10-12 oder ES 10-12 oder MP 20	10
	Vorlesung			1		
Weltgesellschaft und Kulturvergleich	Seminar	Ab 3.		1	MP 20 oder K/KA 60 oder ES 7 oder PF	10
	Seminar oder Vorlesung			1		
Summe						40-56

Anlage 1.R.1.3: Wahlmodule

– entfällt –

Anlage 1.R.1.4: Modul „Bachelorarbeit“

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Bachelorarbeit		Ab 5.	110 LP, erfolgreich absolvierte Module „EF Religionen und Weltanschauungen“ und „EF Religionswissenschaft“ „, zwei erfolgreich absolvierte Wahlpflichtmodule	-	BA	10

Das Modul Bachelorarbeit enthält eine Prüfungsleistung.

Anlage 1.R.2 Religionswissenschaft / Werte und Normen als Zweifach

Anlage 1.R.2.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
EF Religionen und Weltanschauungen	Seminar oder Vorlesung	2.-3.		1	HA 10-15	15
	Seminar oder Vorlesung			1		
	Seminar			1		
EF Religionswissenschaft	Vorlesung mit Tutorium	1.-2.		1	K 90 oder PF im Seminar	15
	Seminar			1		
	Seminar			1		
VT Religionswissenschaft	Seminar	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Seminar			1		

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
VT Religionen und Weltanschauungen	Seminar	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Seminar			1		
Summe						50

Anlage 1.R.2.2: Wahlpflichtmodule mit Kompetenzbereichen

Im Wahlpflichtbereich belegen Studierende mit **schulischem Schwerpunkt** den Kompetenzbereich **Werte und Normen**. Studierende mit **außerschulischem Schwerpunkt** studieren den Kompetenzbereich **Religionswissenschaft**.

Anlage 1.R.2.2.a) Kompetenzbereich Werte und Normen

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Fachdidaktik	Seminar	Ab 4.	Erfolgreich absolvierte Module „EF Religionswissenschaft“ und „EF Religionen und Weltanschauungen“	1	R 25 oder MP 20 oder PF oder K 90	10
	Vorlesung (Regel) oder Seminar			1		
Summe						10

Anlage 1.R.2.2.b) Kompetenzbereich Religionswissenschaft

Im fachwissenschaftlichen Kompetenzbereich **Religionswissenschaft** muss mindestens ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Es kann gewählt werden zwischen den Modulen „Religion im öffentlichen Raum“ und „Praxisorientierung“. Studierende mit einem außerschulischen Schwerpunkt können als Alternative zum Modul „Grundlagen der Erziehungswissenschaft/Psychologie“ des Professionalisierungsbereichs im Umfang von 6 LP das „EF „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ wählen.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Religion im öffentlichen Raum	Lehrveranstaltung I	Ab 3.		1	R 25 oder MP 20 oder HA 10-15	10
	Lehrveranstaltung II			1		
Praxisorientierung	Praktikum (mind. 6 Wochen) plus Begleittkurs (1 SWS) oder	Ab 3.	Erfolgreich absolvierte Module „EF Religionswissenschaft“ und „EF Religionen und Weltanschauungen“	PR + AA 8	-	10
	Methodenseminar (2 SWS)			R		
	Forschungsprojekt unter Supervision (1 SWS)			AA 8		
EF Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung	Vorlesung	3.		1	K 60 oder MP 20	6
Summe						0-16

Anlage 1.R.2.3: Wahlmodule:

– entfällt –

Anlage 1.R.2.4: Modul „Bachelorarbeit“:

– entfällt –